Nr. 4.

Mit k. k. allergnädigster Freyheit.

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 12. Januar 1808.

(Joseph Georg Trassler.)

Frankreich.

Am 16. Dez. zirkulirte an der Pariser Börse nachstehendes, angeblich durch einen Kourier an ein Handelshaus gekommenes Schreiben: „Calais den 15. Dez. Mit der Fluth dieses Abends ist hier auf einem Parlamentärschiff der Engl. Lord Moira angelangt. Er reist morgen nach Paris ab, wo er uns eine schöne Wohnung für ihn in Beschlag zu nehmen beauftragt. Wir schreiben durch einen außerordentlichen Kourier, der Ihnen diesen Brief morgen den 16. d. früh bey guter Zeit einhändigen wird. Mylords Mission scheint von hoher Wichtigkeit, und die Folge großer Ereignisse jenseits des Kanals zu seyn." — Dieser Brief machte im ersten Augenblicke zu Paris viel Aufsehen, und wurde noch am nehmlichen Tage durch viele Handelshäuser an ihre Korrespondenten im Auslande versandt. Aber am folgenden Morgen erklärten ihn die besten Journale einstimmig für erdichtet, und für eine bloße Agioteurspekulazion.

In ihrer letzten Sitzung hat die dritte Klasse des Nazionalinstituts neulich die HH. Neuilly, (Unterpräfekt zu Soissons) Verfasser einer Reise nach der Krimm, und Mollevant, Uebersetzer des Tibulls, zu korrespondirenden Mitgliedern; die HH. v. Mürr, zu Nürnberg, und Correa de Serra, zu Lissabon, aber zu auswärtigen Assozie's gewählt.

Groß-



Grossbrittanien.

London, den 2. Dez. Gestern früh überbrachte in aller Eile von St. Petersburg ein Staatsbothe das Resultat der letzten entscheidenden Unterredung zwischen Lord Gower und dem Grafen von Romanzoff. Das Stillschweigen, das über diese Depeschen beobachtet wird, beweist, daß sie von wenig günstiger Beschaffenheit ist. Die Minister versammelten sich gestern und heute, um über diesen Gegenstand sich zu berathschlagen.

London den 4. Dez. Die oberwähnte Erklärung scheint hier tiefen Eindruck gemacht zu haben, ob sie gleich nicht ganz unerwartet gekommen ist. Diese Urkunde, sagt ein Journal, kündigt stillschweigend einen endlosen Krieg zwischen beiden Mächten an; denn es ist unmöglich, daß Großbrittanien jemals die Grundsätze anerkenne, von welchen Kaiser Alexander niemals abstehen zu wollen erklärt. Niemals wird ein solcher Friede, wie Rußland ihn will, zu Stande kommen, so lange England noch ein einziges Schiff, einen einzigen Matrosen hat.

Preussen.

Zur Untersuchung des pflichtwidrigen Benehmens einiger Festungskommandanten, und der einzelnen Kapitulazionen im letzten Feldzuge, ist zu Memel ein Kriegsgericht niedergesetzt worden. Mitglieder desselben sind unter andern, die Generale Lestocq, Blücher, einige Obersten u. s. w.

Hanseestädte.

Danzig, den 24. Nov. Folgendes war das von dem Kommandanten Menard übergebene Schreiben des Gouverneurs Rapp, welcher durch Krankheit abgehalten wurde, selbst zu erscheinen, an den Senat der hiesigen Stadt wegen Einführung des Codex Napoleon: „Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König der Stadt Danzig ihre ehemalige Unabhängigkeit wieder gegeben, und ihr sein besonderes Wohlwollen zu erkennen geben will, fordert Er von ihr die Annahme des Codex Napoleon. Dieses neue Gesetzbuch ist überall, wo es eingeführt worden, als wohlthätig anerkannt, und täglich deckt es neue Vortheile auf, und bestätigt seinen Nutzen. Se. Maj welche mir ihre Befehle in Betreff dieses Gegenstandes durch einen Kourier übersendet hat, verlangt, das dieses Gesetzbuch vom 1. Januar des nächsten Jahres völlige Kraft und Ausübung erhalte. Dem zufolge rechne ich ganz auf den Eifer des Senats, dem Verlangen Sr. Majestät Genüge zu leisten, welche der Stadt Dan ig einen neuen Beweis Ihres Wohlwollens und Ihrer Sorgfalt für alles giebt, was ihr Glück, ihren Ruhm und die Ruhe ihrer Einwohner befördern kann. Unterz. Rapp."

Holland.

Aus Holland den 22. Dez. Der Marineminister Marschall Verhuel wurde zum bevollmächtigten Minister und ausserordentlichen Gesandten beim

Kai=

Kaiser aller Reussen; der Generallieutenant von Hoogendorp zum bevollmächtigten Minister und ausserordentlichen Gesandten beim Kaiser von Oesterreich; der Oberstallmeister von Camaincourt zum bevollmächtigten Minister und ausserordentlichen Gesandten beim König von Westphalen; van der Heim zum Marineminister, Cambier zum Kolonienminister, der Staatsrath Janssens zum Kriegsminister, der Staatsrath von Maanen zum Justiz- und Polizeyminister ꝛc. ernannt. Man glaubt allgemein, daß ein Bruch zwischen England und Nordamerika unvermeidlich sey. Die Preise aller Kolonialwaaren sind deßwegen sehr gestiegen.

Rheinischer Bund.

Würzburg vom 23. Dez. „Am 21. dies rückte das königliche italienische Regiment, Dragons de la Reine, hier ein; am 22. giengen dieselben wieder von hier ab. Am 23. kam die Ordre für die ganze italienische Division aus dem Großherzogthume Würzburg; die dazu gehörigen 4 Regimenter Infanterie werden sich also unverzüglich in Bewegung setzen, und noch vor dem Ablaufe des gegenwärtigen Monats sämmtliche kaiserl. französischen Truppen auf dem Marsche nach ihrer weitern Bestimmung begriffen seyn.“

Zwischen den Königreichen Italien und Bayern ist ein Handelstraktat zu Stande gekommen, welcher vorzüglich zum Zwecke hatte, den ganz darniederliegenden Transitohandel Tyrols einigermassen wieder aufzuhelfen.

Durch ein Generalreskript vom 14. Dez. hat der König von Würtemberg verfügt, für das Salzbedürfniß des Königreichs durch eine, Allerhöchstdenselben unmittelbar untergeordnete General-Salzadministrazion sorgen, und durch dieselbe die Einleitung derselben treffen zu lassen, daß im ganzen Umfang des Königreichs das Salz zu 4 kr. fürs Pfund, wenn ausserordentliche Fälle keine Erhöhung herbeiführen, aus letzter Hand gekauft werden könne. Allen Privatpersonen ist der Salzhandel, so wie jede Salzeinbringung, bei Konfiskazionsstrafe verboten.

Miszellen.

Beschluß der im vorigen Stücke abgebrochenen, von dem königl. General-Kommissariat in Tyrol ergangenen Proklamazion.

Gerade das Gegentheil von diesem will euer König. Durch solche falsche Angaben suchten sie den heiligen Vater zu hintergehen, ihn zu einer Mißbilligung zu bewegen, und dadurch Gährung und den Saamen der Zwietracht im Lande zu verbreiten. Welche schlimme Folgen waren nicht hievon zu erwarten? Ihr seht wohl, daß die Urheber eines solchen Uebels als Ruhestöhrer gestraft, und aus der Provinz verjagt werden mußten. Es giebt deren noch viele andere; aber sie werden der verdienten Züchtigung nicht entgehen, wenn sie nicht durch ihre Besserung die Gnade des Königs wieder

der zu verdienen suchen. Eben so wollte man euch bereden, daß der Verkauf der Klostergüter vom Pabst verboten, und ein Raub der Kirche sey. Allein die Uebelgesinnten verbargen euch dabey sorgfältig, daß diese Güter, und das daraus erlöste Geld zur Unterstützung der Kirchen, der Schulanstalten, armer Seelsorger und Schullehrer bestimmt sind. Die Verwendung der Klostergüter zu einem so wohlthätigen Zweck ist niemals verboten gewesen, und das Kirchengesetz, das man dießfalls anführt, wurde für ganz entgegengesetzte Fälle gegeben, wie jeder vernünftige Seelsorger euch sagen kann. Die Päbste selbst, und alle christliche Souverains, haben die Klostergüter oft zu einem solchen Zweck verwendet. Laßt euch also, biedere Einwohner dieser Provinz, von solchen übelgesinnten Personen nicht zum Mißtrauen und zum Anstoß verleiten. Seht diejenigen, welche euch hintergehen wollen, wäre es auch von der Kanzel herab, und aus dem Beichtstuhle, als Verbreiter falscher Lehren an, die von der Kirche selbst gemißbilligt werden. Kein rechtschaffener Priester redet nachtheilig von seinem Souverain, sondern er ermahnet das Volk zum Gehorsam, und erbaut es durch sein eigenes gutes Beyspiel. Die Regierung duldet keine Widerspenstigkeit, gestattet keine Aufwieglung des Volks. Sie straft das eine und das andere Verbrechen in jeder Person, sie mag seyn, wer und wo sie wolle, und kein Schein wird sie schützen. Dagegen ehrt und beschützt die Regierung auch jeden Seelsorger, jeden Priester, jeden Geistlichen, der durch Wandel und Lehre sich seines hohen Berufs würdig macht. Setzt also ein volles Vertrauen in die Regierung, und die Zeit wird euch überzeugen, daß die Religion, die ihr von euern Vätern geerbt habt, rein und unverfälscht auf eure Kinder und Nachkommen übergeht. Insbruck den 20. Nov. 1807. Königl. Bayersches Generalkommissariat in Tyrol.

Karl Graf v. Arco.

Bei dem großen Napoleonskanal, der die Bestimmung hat, den Rhein mit der Rhone zu vereinigen, ist im verflossenen Sommer und Herbst wieder viel gearbeitet worden. Er wird sich von Markolsheim bis Krafft und Plobsheim (im Niederrheindepartement) ziehen, und von dort in die Ill geleitet werden. Für das Jahr 1808 sind beträchtliche Fonds zu dieser wichtigen Unternehmung bestimmt. Auch hat man der Regierung einen neuen Plan vorgelegt, um eine Vereinigung zwischen der Saar und dem Rhein zu Stande zu bringen, und den ehemaligen sogenannten Elsasser-Kanal wieder herzustellen, der unter dem Namen: „Kanal von Selz" im Jahre 1703 von Vauban angelegt, aber seit langer Zeit vernachlässiget wurde.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 4.

Avertissemente.

Nachricht.

Zur Besetzung der mit einem Gehalt jährlicher 500 flr. erledigten Samborer Bürgermeisterstelle wird ein neuerlicher Konkurs bis Ende Februar 1808 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitätsdekreten und Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Samborer Kreisamte einzureichen haben.

Krakau, am 24. Dez. 1807. 3

Nachricht.

Zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalt von 250 flr. erledigten 2ten Magistratsassessorsstelle in Sambor wird der Konkurs bis Ende Februar 1808 mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre instruirten Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Samborer Kreisamt einzureichen haben.

Krakau, am 25. Dez. 1807. 3

Kundmachung.

Zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalt von 300 flr. erledigten Zatorer Syndikatsstelle wird ein neuerlicher Konkurs bis Ende January 1808 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Eligibilitätsdekreten und Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Myslenizer k. k. Kreisamte einzureichen haben.

Krakau, am 25. Dez. 1807. 3

Nachricht.

Zur Besetzung der mit dem Gehalt jährlicher 400 flr. verbundenen erledigten Zbarazer Syndikatsstelle wird der Konkurs auf den 22. Januar 1808 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Eligibilitätsdekreten ex utraque linea, dann den vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bey dem Tarnopoler Kreisamt anzubringen haben.

Krakau, am 31. Dez. 1807. 3

Nachricht.

Zur Besetzung der erledigten und mit einem jährlichen Gehalte von 450 flr. verbundenen Oswienciner Bürgermeistersstelle wird hiemit der Konkurs bis letzten Januar 1808 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die diesfällige Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex utraque linea, und den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche bey dem Myslenizer Kreisamt anzubringen haben.

Krakau, am 31. Dez. 1807. 3

Da diejenigen chirurgischen Instrumente, worunter auch die Sekzionsinstrumente begriffen sind, mittelst Meistboth in dem allgemeinen Krankenhause in Lemberg versteigerungsweise am 20. Jänner 1808 veräußert werden; so wird diese Versteigerung sohin von Seiten des galiz. Landesguberniums zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Lemberg, am 20. Nov. 1807. 3

Kund-

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden die abwesenden Erben des verstorbenen geistlichen Herrn Mathäus Zombecki, deren Wohnort unbekannt ist, nemlich der Mathias Tydek, und die Luzia Schulz, geborne Tydek, mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen: daß sie sich zur Uibernahme der nach dem gedachten unterm 1. July 1797 verstorbenen geistlichen Herrn Zombecki zurückgebliebenen Erbschaft binnen Jahrsfrist und 6 Wochen um so gewisser melden; als hingegen zufolge dem Gesetze §. 625. IIten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs diese Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben abgethan, und denenjenigen, welche das Gesetz am meisten begünstiget, wird ausgefolgt werden.

Krakau, den 16. November 1807.

Joseph v. Nikorowicz.

Sternek.

Stranski. 1

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte. Elsner.

Kundmachung.

Zur Besetzung des in Folge höchsten Hofkanzleidekrets vom 12. November d. J. zu regulirenden Magistrats in der k. Stadt Slomniki wird der Konkurs zu folgenden Stellen bis zum 15. Hornung 1808 hiemit ausgeschrieben:

1tens Zu einem ex linea judiciali und politica geprüften Syndikus mit einem jährlichen Gehalt zu 500 fl.

2tens Zu einem Beisitzer, welcher die Kassiersdienste zu versehen, und dafür ein Honorarium von 150 fl. jährlich zu erhalten hat.

3tens Zu einem zweiten Beisitzer, der die Kassekontrolle zu besorgen, und dafür ein Honorarium von 80 fl. jährlich zu erhalten hat. Endlich

4tens Zu einer Kanzlistenstelle mit einem Gehalt von 250 fl. jährlich.

Die Kompetenten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zum 15. Hornung 1808 hieramts einzureichen.

Vom k. k. krakauer Kreisamte am 31. Dezember 1807. 1

Von der k. k. galizischen Bankaladministrazion ist wider den jüdischen Taglöhner Elias Moyses von Ostrowiec, sandomirer Kreises, unterm 10. Jänner 1807 Zahl 394 nachstehende Nozion geschöpfet worden.

Da derselbe überwiesen ist, die ihm am 16. Dez. v. J. zu Karczew innerlandes beanständeten Feilschaften, als: 4 Pfund 4 Stück wollene Thales, 1 23/32 Pfund 8 1/2 Ellen Kittay, und 24/32 Pfund 2 Stück harassene Gürtel, aus dem Preußischen eingeschwärzet zu haben, so werden die vorgedachten Feilschaften im Schätzungswerthe pr. 18 flr. 8 1/2 kr. samt der Nebenstrafe pr. 18 — 8 1/2 kr.

Zusammen 36 flr. 17 kr.

nach dem 86. und 102ten Zollparagraph in Verfall gesprochen.

Demselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmäßig einberaumten Mitteln, drei Monate mit dem Beisatze hiemit einberaumt, daß nach fruchtlosen Verlauf dieses Termins, das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalt werde in Vollzug gesetzet werden. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Johann Edle Kosinski (ein Sohn des Menkarzower Gutsbesitzers Edlen Kosinski im krakauer Kreise), ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch ge-

gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Ludwig Edle Siedlewski (ein Sohn des Ruszenicer Erbherrn Karl Edlen Siedlewski im kielzer Kreise, Opoczner Bezirkes) ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriae. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Joseph Czampas und Georg Mokany, Graniczestier Unterthanen, aus dem Orte Hadykfalva, bukowiner Kreises, in die Moldau ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens v. 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Joseph Edle v. Szamota (ein Sohn des im Zloczower Kreise bey seinem Anverwandren dem Bialy Kamiener lat. Pfarrer wohnhaften Edlen Szamota) im heurigen Jahre ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahrs.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht: Nachdem der Andrey Mitul, Unterthan von

Grani=

Gramczeßte, Bukowinaer Kreises, vor sechszehn Jahren in die Moldau ausgewandert ist, und sich allda in dem Dorfe Kicowenn befinden soll; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juny 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den neunten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Ankündigung.

Auf den Wolbromer städtischen Hutweiden ist Torf entdeckt worden, welcher an den Meistbiethenden auf drey Jahre in Benützung überlassen werden wird. Diejenigen, die diese Torfstecherei zu pachten wünschen, haben sich am 10. Februar 1808 in Wolbrom bey der Lizitazions-Kommission einzufinden.

Krakau, am 20. Dez. 1807. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Franz Edle v. Skupiewski (ein 17jähriger Sohn des Edelmanns Severin Skupiewski aus dem Dorfe Roguszyn stary im Siedlcer Kreise) vor der heurigen Schnittszeit ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. cæs. reg. Gubernii Regnorum Galiciæ et Lodom.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Anton Edle v. Pniewski (ein 16jähriger Sohn des Ryczynskaer Gutsbesitzers Johann Edlen v. Pniewski in dem Siedlcer Kreise) um Ostern dieses Jahrs ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798 §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiermit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den dritten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. 3

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.